Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/212

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

betr. **Auswirkungen des Bundesbaugesetzes und sonstiger Maßnahmen der Bundesregierung auf die Baulandpreise**

Nachdem das Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den Teilen, die auf die Entwicklung der Bodenpreise einwirken sollen, seit rund eineinhalb Jahren in Kraft ist und die Bereitstellung von bundeseigenen Grundstücken seit nahezu dreiviertel Jahr in Gang gesetzt ist, bitten wir die Bundesregierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Orten und in welchem Umfange sind die Preise für erschlossenes Bauland in den Baugebieten und für unerschlossenes Gelände in sogenannten Bauerwartungsgebieten gesunken?

2. Welche Nachweise liegen über die Entwicklung der Preise für Bauland und für Bauerwartungsland vor, und in welchem Umfange beruhen die Angaben der Bundesregierung über die Preisentwicklung auf Schätzungen? Welche Ergebnisse hat im Gesetz über die Preisstatistik vom 9. August 1958 (BGBl. I S. 605) angeordnete Statistik der Bodenpreise erbracht?

3. Wieviel Hektar baureife Grundstücke sind seit dem 30. Juni 1961 bis 1. Februar 1962 aus dem Besitz des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues tatsächlich verkauft worden, und wieviel Wohnungen können auf diesen Grundstücken erstellt werden? Wie verteilen sich diese verkauften Grundstücke auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte und auf das Land?

4. Über wieviel Hektar bundeseigene Grundstücke für Bauzwecke werden zur Zeit aussichtsreiche Verkaufsverhandlungen geführt, und mit welchem endgültigen Verkaufsergebnis kann bestimmt bis 30. Juni 1962 gerechnet werden?

5. Ist in den Orten, in denen bundeseigene Grundstücke verkauft wurden, nachweisbar eine Einwirkung auf die Bodenpreise festzustellen und in welchem Ausmaße?

6. Sind die nach dem Bundesbaugesetz (§§ 136 bis 144) vorgesehenen Gutachterausschüsse bereits überall gebildet und sind die Baulandpreise durch diese Einrichtung so beeinflußt worden, daß Preissteigerungen verhindert und höhere Preise gesenkt worden sind?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

7. Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, welche Gemeinden für die Erhebung der Erschließungsbeiträge gemäß § 129 des Bundesbaugesetzes 90 Prozent des Erschließungsaufwandes zugrunde legen? Wie viele Gemeinden begnügen sich mit einem geringeren Anteil und mit welchem? Hat die zeitliche Vorziehung in der Erhebung der Erschließungsbeiträge dazu geführt, daß mehr erschlossene Baugrundstücke zum Kauf angeboten wurden?

8. Hat die Bundesregierung eine Übersicht darüber, wie viele Gemeinden bei Erhebung der Grundsteuer C die Hebesätze über diejenigen für die Grundsteuer B angehoben haben und in welchem Umfange? Hält die Bundesregierung eine solche steuerlich höhere Belastung eines Teiles des Baulandes für gerechtfertigt und für zweckmäßig? Welche Auswirkungen haben sich aus der Erhebung der Grundsteuer C auf die Baulandpreise ergeben?

9. Hält die Bundesregierung das Preisniveau, das sich unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen in Stadt und Land herausgebildet hat, für angemessen, insbesondere für die Errichtung von Eigenheimen durch Bausparer und für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues? Sind die sich daraus für Eigenheimbausparer und Bauherren des sozialen Wohnungsbaues ergebenden Belastungen tragbar und sozial zu verantworten?

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere Maßnahmen gegen die Zurückhaltung des Baubodens und gegen Preissteigerungen zu ergreifen, und hat sie bereits Vorstellungen darüber, welche Mittel sie dazu anwenden will?

Bonn, den 21. Februar 1962

Ollenhauer und Fraktion